

Datum	15.09.2020
Zahl	SP6-STVO-9201/2020 (003/2020) <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Birgit Bernthaler
Telefon	050 536-62323
Fax	050 536-62333
E-Mail	bhsp.verkehr@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Katschberg Straße B 99 von km 67,420 bis km 68,000
Bauarbeiten - vorübergehende Verkehrsmaßnahmen

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau verordnet gemäß §§ 43 Abs.1a und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 24/2020 anlässlich der Durchführung von Bauarbeiten (BVH: Abtragung der Hangrutschung sowie Sicherung des Hanges bei km 67,700) im Zuge der **Katschberg Straße B 99** von km 67,420 bis km 68,000, Gemeindebereich Krems in Kärnten, vorübergehend nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

§ 1

Für die **Katschberg Straße B 99** werden von km 67,400 bis km 68,000 infolge Durchführung von Bauarbeiten im Zeitraum vom 15.09.2020 bis 20.12.2020, Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote und -verbote laut beiliegendem **Regelplan RVS 05.05.44 LF5**, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, erlassen.

§ 2

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen. Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg.cit. geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Bernthaler

Anlage erwähnt

Ergeht an:

1. Firma STRABAG AG, Direktion AC – Verkehrswegebau Kärnten, Hoch- Ingenieur- und Verkehrswegebau, Molzbichlerstraße 6, 9800 Spittal an der Drau -
der die technische Durchführung der verfügten Maßnahmen obliegt
2. Straßenbauamt Spittal, Feichtendorf 16, 9851 Lieserbrücke
3. Gemeinde Krems in Kärnten, 9861 Eisentratten
4. Polizeiinspektion 9853 Gmünd in Kärnten
5. Polizeiinspektion 9861 Rennweg am Katschberg
6. Akt

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während Ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.